Kundeninformation zur Registrierung im Verpackungsregister LUCID

Neue Registrierungspflicht zum 01. Juli 2022 für alle Erst-Inverkehrbringer von Serviceverpackungen (To Go-Verpackungen) und von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen (z.B. Mehrwegverpackungen, Transportverpackungen)

Deggendorf - Rotthalmünster, den 15.06.2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

das To Go- und Liefergeschäft ist ein wichtiger Bestandteil vieler Gastronomen, Shops, Bäcker, Metzger, Kantinen u. a.
Zum 01. Juli 2022 erfolgen Änderungen durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) die sich unter anderem auch auf sogenannte Serviceverpackungen und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen beziehen.
In deren Folge müssen Sie sich als Erst-Inverkehrbringer:in bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registrieren, wenn Sie Serviceverpackungen und nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen verwenden.

Was sind Serviceverpackungen?
Serviceverpackungen sind Verpackungen, die erst bei Letztvertreiber:innen (= bei Ihnen) in der Verkaufsstätte vor Ort mit Waren befüllt werden, um die Übergabe an Endverbraucher:innen zu ermöglichen.

Typische Beispiele sind Coffee-to-go-Becher, Menüboxen, Schalen für Salate oder Pommes Frites, sowie Brötchentüten, aber auch Tragetaschen. Hierbei ist es egal, ob der Befüllvorgang durch das Servicepersonal oder durch die Endverbraucher:innen selbst erfolgt.

Pflicht zur Systembeteiligung
Serviceverpackungen müssten eigentlich durch Sie als Inverkehrbringer an einem Entsorgungssystem beteiligt (lizenziert) werden. Das Gesetz sieht hierbei aber eine Ausnahmeregelung vor: Die Lizensierungspflicht kann an einen Vorvertreiber – das heißt: an die Lieferant:innen – delegiert werden.

Innstolz Frischdienst liefert nur Serviceverpackungen an Sie aus, die entsprechend des VerpackG bereits lizenziert (vorbeteiligt) sind. Für Serviceverpackungen, die Sie bei Innstolz Frischdienst kaufen, müssen Sie sich daher um die Systembeteiligung nicht mehr kümmern.

Registrierungspflicht der Verkaufsstellen zum 01. Juli 2022
Gemäß VerpackG sind Sie als Inverkehrbringer ab 1. Juli 2022 verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (LUCID) zu registrieren, wenn Sie Endverbraucher:innen Produkte in Serviceverpackungen anbieten, die Sie selbst oder Endverbraucher:innen befüllen.

Inn-stolz 1898
Servicetelefon: +49 (0)991 / 37065-525
Bestellfax: +49 (0)991 / 37065-530
E-Mail: bestell@innstolz.de
Angebote freibleibend · Irrtum vorbehalten · Preise in Euro zzgl. MwSt.
Lieferung ausschließlich zu unseren Geschäftsbedingungen
zum Webshop:
@InnstolzFrischdienst
@innstolz_frischdienst
Bio-Sortiment zertifiziert durch Kontrollstelle: DE-ÖKO-003
IFS Wholesale
Wir sind MSC- und ASC-zertifiziert.
Achten Sie auf das blaue MSC- und das türkise ASC-Siegel.
ZERTIFIZIERTE NACHHALTIGE FISCHEREI MSC www.msc.org/de
MSC-C-53059
VERANTWORTUNGSVOLLE FISCHZUCHT asc ZERTIFIZIERT ASC-AQUA.ORG
ASC-C-00812

Was ist für Sie als Inverkehrbringer zu tun?
Sie müssen sich registrieren!

Registrieren bedeutet, dass Sie für sich/ihre Verkaufsstelle(n) zunächst einen Account für das Verpackungsregister LUCID auf der Webseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister erstellen (www.lucid.verpackungsregister.org)

- Nach Anlage des Accounts mittels Unternehmensnamen, Benennung einer verantwortlichen Person und einer E-Mailadresse erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit einem Aktivierungslink, der 24 Stunden gültig ist.
- Innerhalb weiterer sieben Tage müssen Sie die Registrierung dann mit Angaben zu Ihrem Unternehmen (bspw. Adressdaten, Steuernummern) vervollständigen.
- Zusätzlich müssen Sie bei den Angaben der Verpackungsarten ein Häkchen in der Checkbox (z.B. bei „**Ausschließlich vorbeteiligte Serviceverpackungen**“) setzen.

Auf der Webseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister finden Sie auch ein Erklärvideo, das Ihnen bei der Durchführung der einzelnen Schritte hilft.

Bestätigung der Vorbeteiligung von Serviceverpackungen
Mit dem vorliegenden Schreiben bestätigt Innstolz Frischdienst Ihnen die Vorbeteiligung aller bei uns gekauften Serviceverpackungen, das heißt, dass alle von uns an Sie ausgelieferten Serviceverpackungen bereits an einem Entsorgungssystem beteiligt sind.

Dies bestätigen wir Ihnen auf jeder Rechnung.

Weiterführende Informationen
Information zu diesem Thema finden Sie im Themenpaket „Serviceverpackungen“ auf der Webseite der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) unter https://www.verpackungsregister.org/information-orientierung/themenpakete/serviceverpackungen

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne an die Ihnen bekannten Verkaufsmitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Innstolz Käsewerk Roiner KG

ppa. Isidor Neumaier

Servicetelefon: +49 (0)991 / 37065-525
Bestellfax: +49 (0)991 / 37065-530
E-Mail: bestell@innstolz.de
Angebote freibleibend · Irrtum vorbehalten · Preise in Euro zzgl. MwSt.
Lieferung ausschließlich zu unseren Geschäftsbedingungen
zum Webshop:
@InnstolzFrischdienst
@innstolz_frischdienst
Bio-Sortiment zertifiziert durch Kontrollstelle: DE-ÖKO-003
Wir sind MSC- und ASC-zertifiziert. Achten Sie auf das blaue MSC- und das türkise ASC-Siegel.
MSC-C-53059
ASC-C-00812